

## Große Anfrage

des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Brasilien

Mit den bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des letzten Jahrzehnts nehmen in Brasilien auch zu Beginn der 90er Jahre Massenarmut und soziales Elend weiterhin zu. Es ist heute davon auszugehen, daß etwa zwei Drittel der brasilianischen Bevölkerung an oder unter der Armutsgrenze leben. Brasilien ist eine „junge“ Gesellschaft: Von den etwa 150 Millionen Einwohnern ist nach offiziellen statistischen Angaben mehr als ein Drittel jünger als 15 Jahre. Ein großer Teil der Heranwachsenden muß im Spannungsfeld von desolaten Familienverhältnissen, Gewalt, Straßenhandel und Gelegenheitsarbeiten, Kriminalität, Drogenkonsum und staatlichen Erziehungsheimen ihren Überlebenskampf organisieren. Die Verschärfung der sozialen Ungleichheiten zwingt folglich vor allem immer mehr Kinder und Jugendliche dazu, ihr Überleben trotz aller Schwierigkeiten und Risiken auf der Straße zu suchen. Die Zahl der ohne Familie und Zuhause im städtischen Umfeld lebenden und arbeitenden Minderjährigen wird inzwischen landesweit auf sieben bis zehn Millionen geschätzt. Auch in den brasilianischen Medien ist immer wieder etwas zu diesem Thema – vor allem über die alarmierenden Entwicklungen in den Millionenstädten Sao Paulo, Rio de Janeiro und Recife – zu erfahren. Doch die Lage der Straßenkinder spitzt sich auch in anderen urbanen Zentren des Landes zu. Immer mehr Kinder und Jugendliche müssen bereits in jungen Jahren arbeiten anstatt zur Schule zu gehen. Immer mehr werden Opfer brutaler Gewalt seitens der Polizei und sogenannter Todesschwadronen, während Hunderttausende für die Öffentlichkeit kaum sichtbar alltäglich die Verletzung ihrer elementaren Rechte und ihrer Menschenwürde erfahren und erdulden müssen.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### *I. Straßenkinder in Brasilien*

Die Tötung bzw. Ermordung von Straßenkindern ist ein Problem, das in der brasilianischen Öffentlichkeit inzwischen ausführlich dargestellt und diskutiert wird. Weder die Regierung noch die Presse oder das Fernsehen spielen das Thema herunter oder verzerren die Darstellung der prekären Situation. Gesellschaftliche

Organisationen und Selbsthilfe-Einrichtungen der nationalen Straßenkinderbewegung, Sozialarbeiter und Straßenerzieher, sozialwissenschaftliche Forschungsinstitute, Ministerien und Behörden, Institute der Gerichtsmedizin und Archive sowie internationale Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international verfügen über umfangreiche Materialien, die zahlreiche Fälle von Tötungsdelikten, Mißhandlungen und anderen Menschenrechtsverletzungen an Minderjährigen dokumentieren. Darüber hinaus wurde 1991 ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß des brasilianischen Nationalkongresses eingesetzt, der die gewalt-samen Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen untersucht und seine Ergebnisse inzwischen in einem Bericht vorgelegt hat. Inzwischen wurden Ermittlungen gegen Sicherheitsunternehmen aufgenommen und Anklagen gegen selbsternannte Ordnungs-kräfte und Angehörige der Polizei erhoben. Das im Herbst 1990 in Brasilien in Kraft getretene fortschrittliche „Kinder- und Jugend-schutzgesetz“ räumt den Heranwachsenden Brasiliens weit-gehende Rechte ein und bietet, zumindest auf dem Papier, den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft Schutz.

Dennoch hat sich die Zahl der Mißhandlungen und Tötungen von Minderjährigen v. a. in den Städten und Vororten Brasiliens nicht verringert. Dem Bericht der Parlamentarischen Untersuchungs-kommission zufolge wurden in den letzten fünf Jahren vor 1991 über 16 000 Kinder und Jugendliche ermordet. Nach Angaben der brasilianischen Bundespolizei wurden in den Jahren 1988 bis 1990 4 611 Minderjährige ermordet; über 1 500 Kinder und Jugendliche pro Jahr, im Durchschnitt mehr als vier am Tag. In Brasilien wird inzwischen von einem Genozid an den marginalisierten Minder-jährigen, in der Mehrheit schwarzer Hautfarbe, gesprochen. Die Mörder der Straßenkinder sind Mitglieder bewaffneter Banden, entstammen Gruppen des organisierten Verbrechens, sind Angehörige der Militär- und Zivilpolizei, des Militärs oder arbeiten als Wachmänner oder Sicherheitspersonal von Geschäftsleuten. Viel-fach bleiben ihre Herkunft unbekannt und ihre Verbrechen unge-sühnt. Aber selbst wenn die Täter bekannt sind, entgehen sie nur allzu oft ihrer Verhaftung, Verurteilung und Bestrafung.

1. Wie viele Straßenkinder gibt es nach Erkenntnissen der Bun-desregierung in Brasilien, die obdachlos und ohne familiäre Bindungen permanent auf den Straßen der Städte leben und dort ihren Lebensunterhalt verdienen müssen?
2. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die wach-sende Anzahl von Straßenkindern in Brasilien?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Straßenkinder in den vergangenen Jahren in Brasilien durch gewalttätige Übergriffe von Todesschwadronen (esquadrao da morte), sogenannten Ausrottungsgruppen (grupos de extermínio) und Polizeikräften ermordet wurden?
4. a) Welchen Einfluß hatten die in den letzten Jahren öffentlich gewordenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzun-gen an Kindern und Jugendlichen in Brasilien, wie sie u. a. amnesty international in dem 1990 veröffentlichten Bericht „Brasilien – Jenseits des Gesetzes“ und der brasilianische

Journalist Gilberto Dimenstein in seinem Buch „Krieg der Kinder. Kindermorde in Brasilien“ dokumentieren, auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Brasilien auf entwicklungspolitischer, wirtschaftspolitischer und außenpolitischer Ebene?

- b) Ist die Bundesregierung bei brasilianischen Regierungsstellen, Botschaften und Politikern vorstellig geworden, um ihren Protest zu äußern und die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern?
- c) Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung für die konkrete Projektarbeit?
- d) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung darüber hinaus, um dazu beizutragen, den wachsenden Übergriffen gegenüber Straßenkindern in Brasilien Einhalt zu gebieten?

## *II. Kinder- und Jugendpolitik in Brasilien*

Am 12. Oktober 1990 trat in Brasilien ein neues Kinder- und Jugendschutzgesetz in Kraft, das weitreichende Auswirkungen auf die Situation von obdachlosen, verwahrlosten, sozial auffälligen und straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen ergeben hat. Obwohl das „Statut des Kindes und des Jugendlichen“ (Estatuto da Criança e do Adolescente) hinsichtlich der Festlegung und Wahrung der Rechte der Minderjährigen als vorbildlich gilt, gibt es bei dessen Umsetzung nach wie vor gravierende Defizite und Probleme. Von den etwa 1,5 Millionen Kindern und Jugendlichen, die 1990 in Brasilien in offenen und geschlossenen Erziehungsanstalten untergebracht waren, wurde ein Großteil zur Familie oder auf die Straße entlassen, viele Heime geschlossen. Laut Artikel 123 des brasilianischen Kinder- und Jugendschutzgesetzes soll die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen ausschließlich in speziellen Einrichtungen für Minderjährige erfolgen. Artikel 185 ergänzt, daß die Internierung nicht in Form einer Gefängnishaft erfolgen darf. Während der Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung, die in keinem Falle den Zeitraum von drei Jahren überschreiten darf, sind pädagogische Maßnahmen und soziale Programme vorgesehen. Aber mit der Einschränkung der Internierungsmöglichkeiten von Straßenkindern und der Auflösung staatlicher Jugendheime hat in absurder Weise die Gefährdung der brasilianischen Straßenkinder zugenommen. Jetzt fühlen sich Todesschwadronen und die in ihnen engagierten Verfechter der Selbstjustiz erst recht berufen, obdachlose Jugendliche zu verschleppen, zu foltern und zu töten, um so der vermeintlichen Bedrohung der brasilianischen Gesellschaft durch diese Kinder und die verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen Herr zu werden. Inzwischen sank der Etat der staatlichen brasilianischen Jugendwohlfahrt FCBIA von umgerechnet 2,5 Mrd. DM 1990 auf 188 Mio. DM 1992, so daß sozial gefährdeten, verlassenen und hilfsbedürftigen Minderjährigen kaum noch soziale Projekte und Hilfsprogramme angeboten werden können, die das Straßenkinder-Problem entschärfen helfen.

- 5. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind nach Informationen der Bundesregierung in Brasilien in staatlichen

Fürsorgeeinrichtungen, Erziehungsheimen und Jugendanstalten untergebracht?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedingungen, unter denen die Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen leben?

6. Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß straffällig gewordene Kinder und Jugendliche in Jugendgefängnissen und unter Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen sogar in regulären Strafanstalten zusammen mit erwachsenen Straftätern inhaftiert werden, wie dies die SPIEGEL-Redakteurin Helene Zuber in ihrem Buch „Straßenkinder: ein Report“ aus Sao Paulo berichtet?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob es in brasilianischen Erziehungsanstalten und Jugendheimen auch heute noch zu Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen kommt, wie sie in den vergangenen Jahren in vielen Berichten u. a. von Menschenrechtsorganisationen über staatliche Fürsorgeanstalten in Brasilien beklagt worden sind?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich aktiv für die Verbesserung des Schicksals von internierten Kindern und Jugendlichen in Brasilien einzusetzen, und welche dieser Möglichkeiten hat sie auf bilateraler oder multilateraler Ebene genutzt?
9. a) Wie viele Kinder werden aus brasilianischen Kinderheimen zu Adoptionszwecken an deutsche Ehepaare und Familien vermittelt werden?  
b) Gibt es Erkenntnisse über illegale Adoptionen und Kinderhandel mit brasilianischen Kindern nach Deutschland?
10. Kennt und unterstützt die Bundesregierung pädagogische und soziale (Selbsthilfe-)Einrichtungen in Brasilien, wie z. B. die brasilianische „Nationalbewegung der Jungen und Mädchen der Straße“ (Movimento Nacional de Meninos e Meninas de Rua – MNMMR), die sich der Straßenkinder annehmen?  
Wenn ja, um welche Organisationen handelt es sich, und wie werden Projektpartner und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Brasilien im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe derzeit finanziell und materiell unterstützt?
11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Bedrohungen, Verfolgungen, Entführungen und Ermordungen von Mitarbeitern von Straßenkinder-Organisationen in Brasilien gekommen ist, und wenn ja, in welcher Form hat die Bundesregierung auf solche Vorkommnisse reagiert?

### III. Kinderarbeit in Brasilien

Kinderarbeit ist in Brasilien generell verboten. In Artikel 60 des brasilianischen Kinder- und Jugendschutzgesetzes (Estatuto da Criança e do Adolescente) heißt es, daß Minderjährigen bis

14 Jahre jedwede Arbeit verboten ist. Dennoch müssen Kinder und Jugendliche in Brasilien arbeiten, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen oder um zum Familieneinkommen beizutragen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde 1987 für die Altersgruppe von zehn bis unter 15 Jahren in Brasilien eine offizielle Erwerbsquote von 18,7 % ermittelt. Von den internationalen Konventionen, die seit 1919 von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (Genf) ausgearbeitet wurden, hat die brasilianische Regierung lediglich das Übereinkommen Nr. 5 von 1919 über die Festsetzung des Mindestalters für eine Beschäftigung in der Industrieproduktion ratifiziert. Das Abkommen Nr. 138 vom 6. Juni 1973, in dem das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder einer Arbeit, die für die Gesundheit Heranwachsender gefährlich ist, nicht unter 18 Jahren liegen darf (Artikel 3 Abs. 1) bzw. gegebenenfalls auf 16 Jahre herabgesetzt werden kann (Artikel 3 Abs. 3), ist von Brasilien bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert worden.

In einer Großen Anfrage der ehemaligen Abgeordneten Ursula Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN, wird die Bundesregierung gefragt, wie sie die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Waren, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, beurteilt, insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Aufklärung der bundesdeutschen Öffentlichkeit.

Die Bundesregierung antwortete in der Drucksache 11/5667, S. 16, daß sie auch in diesem Bereich Wert auf eine umfassende Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit legt und daß über die Frage, wie diese Aufklärung am effektivsten geschehen soll, die Überlegungen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen sind.

12. Wie weit sind die Überlegungen der Bundesregierung gediehen, wie eine umfassende Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit über Kinderarbeit in der Dritten Welt effektiv geschehen kann?
13. Wie viele Kinder und Jugendliche arbeiten nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Brasilien und in welchen Wirtschaftsbereichen?
14. Bemüht sich die Bundesregierung durch den Kontakt mit Vertretern von Ministerien, Parteien, Gewerkschaften und sonstigen gesellschaftlichen Institutionen in Brasilien, sich ein Bild über Formen und Ausmaß von Kinderarbeit in Brasilien zu machen, und wenn nein, warum nicht?
15. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Brasilien in hohem Ausmaß Kaffee, Orangen, Kakao und Tabak exportiert, Kinder in der Landwirtschaft bei der Ausbringung von Pestiziden und bei der Ernte zahlreicher Ausführprodukte mitarbeiten, daß das brasilianische Artikulationszentrum der marginalisierten Bevölkerung CEAP (Centro de Articulação de Populações Marginalizadas) unter anderem darauf hinweist, daß im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul in der Schuhindustrie in einigen Betrieben bis zu 25 % der Belegschaft Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

sind, die gesetzwidrig dort beschäftigt werden und ohne Schutz verschiedenen Chemikalien ausgesetzt sind, daß über 10 000 Kinder unter 14 Jahre alt sind und viele von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Krankheiten betroffen sind und daß die US-amerikanische Zeitschrift „Footwear News“ diese Daten bei Untersuchungen erhoben hatte und 1989 über die Situation dieser Minderjährigen berichtete, die Schuhe hauptsächlich für den Export nach den USA herstellen?

b) Wenn ja, hat sie dies in Begegnungen mit offiziellen brasilianischen Stellen oder mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zur Sprache gebracht?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch Kinderarbeit in Brasilien auch Produkte hergestellt oder geerntet werden, die nach Deutschland ausgeführt werden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Vermarktung dieser Produkte in der Bundesrepublik Deutschland?
17. Was kann nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Ausbeutung von Kinderarbeit bei der Exportproduktion in Brasilien getan werden?
18. Wie wird die Bundesregierung die deutsche Öffentlichkeit über Formen und Ausmaß der Kinderarbeit in Brasilien informieren?

#### *IV. Kinderprostitution und Sextourismus in Brasilien*

Nach Schätzungen von Basisgruppen, Nichtregierungsorganisationen und Sozialwissenschaftlern gibt es in Brasilien etwa fünf Millionen Prostituierte, darunter sehr viele Kinder. Allein im Nordosten, dem Armenhaus Brasiliens, sollen bis zu zwei Millionen Mädchen im Alter zwischen zehn und 15 Jahren gelegentlich oder auch regelmäßig als Prostituierte arbeiten. Die Verarmung breiter Massen zwingt viele Mädchen und junge Frauen dazu, durch den Verkauf ihres Körpers ihr Überleben zu sichern. Nichtregierungs- bzw. Frauenorganisationen berichten, daß Eltern ihre Töchter bereits im Alter von sieben oder acht Jahren auf den Strich schicken oder Zuhältern und Bordellen anbieten. Die Zeitung „Folha de Sao Paulo“ berichtete mehrfach über Händlerringe, die Mädchen in Goldgräbercamps zur Prostitution vermitteln. Verarmte indianische Mädchen werden unter Vorwänden in die Städte gelockt, um sie dort sexuell auszubeuten.

Mit dem zunehmenden Tourismus in Brasilien und dem anhaltenden Zustrom von Migranten aus armen und ländlichen Regionen Brasiliens in die städtischen Zentren wächst auch die Kinderprostitution. Die Touristenzentren Recife und Rio de Janeiro sind mittlerweile auch hierzulande dafür bekannt, daß sich dort in zunehmendem Maße junge, z. T. unter zehn Jahre alte Mädchen männlichen Touristen anbieten. Auch immer mehr Jungen prostituieren sich. Dabei wächst die Zahl der HIV-infizierten Kinder stetig. Nach Aussage eines Beamten der „Delegacia da Polícia dos Menores“ (Minderjährigenpolizei) in Recife, tragen ausländische Touristen einen großen Teil der Verantwortung dafür, da sie keinerlei Bewußtsein für die elende und ausweglose Lage der

Kinder entwickelten. Im Gegenteil: durch die steigende Nachfrage von Touristen nach Minderjährigen verschärft sich das Problem. Die Arbeitsbedingungen gerade der minderjährigen Prostituierten sind häufig von zahlreichen Formen der Gewalt geprägt. Mädchen und Jungen werden von Erwachsenen massiv zur Prostitution gezwungen, finanziell ausgebeutet, verkauft, eingesperrt, geschlagen, vergewaltigt und mißhandelt sowie mit Drogen manipuliert und süchtig gemacht. Gleichzeitig werden sie von der Gesellschaft verachtet, von Behörden und Polizei verfolgt und bestraft. Auch Polizisten und staatliche Ordnungskräfte sind Urheber solcher Menschenrechtsverletzungen und versuchen ihrerseits, selbst am Prostitutionsgeschäft zu profitieren. Diejenigen, die die Kinderprostitution organisieren und ausbeuten und sich schwerer Menschenrechtsverletzungen an Minderjährigen schuldig machen, gehen dabei meist straflos aus.

19. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der Kinderprostitution in Brasilien vor?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich vor allem immer mehr Straßenkinder ihr Überleben durch Prostitution sichern?
21. Welche Einrichtungen unterstützt die Bundesregierung in Brasilien, die sich der minderjährigen Prostituierten annehmen und versuchen, ihnen vor allem aus der wirtschaftlichen und sozialen Not herauszuhelfen?
22. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um bei deutschen Fluggesellschaften, Brasiliens Touristen und in der hiesigen Öffentlichkeit auf die Probleme des Sextourismus in Brasilien aufmerksam zu machen?
23. Welche Maßnahmen sind nach Meinung der Bundesregierung geeignet, diesbezüglich konkrete Verhaltensänderungen bei deutschen Touristen und Brasilienbesuchern zu erreichen?

#### *V. Wirtschaftliche Verflechtungen und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern in Brasilien*

Brasilien ist als größtes südamerikanisches Land und als achtgrößte Volkswirtschaft der Welt sowohl in wirtschaftlicher und politischer als auch in kultureller Hinsicht von internationaler Bedeutung. Für deutsche Unternehmen und deutsches Kapital ist Brasilien bei einem Direktinvestitions-Volumen von sechs Mrd. US-Dollar gar das größte Investitionsland in der Dritten Welt. Zahlreiche bundesdeutsche Konzerne haben Tochterfirmen in Brasilien, die einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor darstellen. Der jährliche Umsatz deutscher Unternehmen in Brasilien beläuft sich auf etwa 18 Mrd. US-Dollar, was ca. 10 % des Bruttoinlandsprodukts der brasilianischen Industrie entspricht. Für Brasilien sind die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland von großer Bedeutung: Die Bundesrepublik Deutschland ist das zweitwichtigste Lieferland und liegt an vierter Stelle der Hauptabnehmerländer brasilianischer Wirtschaftsprodukte. In Brasilien sind in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder wirtschaftliche Großvorhaben abgeschlossen worden, an denen auch bundes-

deutsche Unternehmen beteiligt waren. In der Folge vieler solcher Vorhaben mußten Tausende Familien ihre Heimat verlassen. So mußten den Fluten des Sobradinho-Staudamms laut Informationen der katholischen Diözese Juazeiro 72 000 Menschen weichen; den Fluten des Itaparica-Stausees wichen 50 000 Menschen. Nach Aussagen des dortigen Bischofs, Dom José Rodrigues, sind breite Bevölkerungskreise in den Slums der umliegenden Städte oder in Metropolen wie Recife oder auch Sao Paulo untergekommen. Viele Kinder dieser Familien verbrachten ihren Alltag auf der Straße.

24. Ist der Bundesregierung diese Entwicklung bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre weitere Projektarbeit mit Brasilien, und denkt sie an entwicklungspolitische Auflagen für wirtschaftliche Vorhaben?
25. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die genannten und weitere im Bau befindlichen Staudämme unter anderem für die Stromversorgung eines großen Bewässerungsvorhabens im Nordosten Brasiliens gedacht sind und es als „Neues Kalifornien“ von der brasilianischen Entwicklungsgesellschaft CODEVASF tituiert wird, die hier Gemüse und Früchte für den Export nach Europa und in die USA anbauen will?
- b) Inwiefern sind bundesdeutsche Entwicklungsgelder für Vorhaben, die mit dem „Neuen Kalifornien“ in Verbindung stehen, bereitgestellt worden?
- c) Welche bundesdeutschen Entwicklungshilfeorganisationen und deutsche Wirtschaftsunternehmen sind an der Entwicklung der Bewässerungsprojekte und der Vermarktung der landwirtschaftlichen Exportprodukte im Rahmen des Projektes „Neues Kalifornien“ in Brasilien beteiligt?
26. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Firma Kraftwerkunion/Siemens, Erlangen, für die genannten Staudämme nach eigenen Aussagen unter anderem die Generatoren lieferte und liefert und diese Lieferungen nach Angaben des Unternehmens durch Hermes-Bürgschaften abgesichert worden sind, die letztlich der Bund übernimmt?
- b) Ist der Bundesregierung bewußt, daß durch solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen den Vertreibungen der brasilianischen Landbevölkerung und der Verarmung und Verelendung v. a. der Kinder in den Slums und Favelas der Städte Vorschub geleistet wird?
27. a) Hält die Bundesregierung an ihrer Stellungnahme fest, die sie im Länderbericht Brasilien der Bundesregierung vom 25. März 1991 gemacht hat und in der es heißt: „Die brasilianische Regierung hat z. Z. erhebliche Zahlungsrückstände aus Krediten und bundesverbürgten Handelsforderungen... Die Bundesregierung ist nicht bereit, vor der Regelung dieser Zahlungsrückstände Auszahlungen im Rahmen neuer Kredite zu genehmigen.“?
- b) Stimmt die Bundesregierung zu, daß demnach die aus Verlustgeschäften deutscher Privatunternehmen entstandenen



Schulden nicht unwesentlich die Gewährung von Entwicklungshilfegeldern und Krediten für Brasilien verhindern?

- c) Inwiefern beeinträchtigen Kürzungen bzw. Nichtauszahlungen von Entwicklungshilfegeldern und Krediten Projekte und Programme im Rahmen der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Brasilien?
28. Wie wird seitens der Bundesregierung gewährleistet, daß die Absicherung von Geschäften deutscher Privatunternehmen in Brasilien nicht letzten Endes zu Lasten der notleidenden Bevölkerung und damit hunderttausender Kinder und Jugendlicher geht?
29. a) Wie werden ökologische, entwicklungspolitische und entwicklungssoziologische Gesichtspunkte bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen und Bürgschaften für deutsche Wirtschaftsexporte nach Brasilien berücksichtigt?
- b) Welche Kriterien und Mindestanforderungen bezüglich der Sozialverträglichkeit werden den Entscheidungen zugrunde gelegt?
30. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen deutsche Konzerne bzw. deren Tochterunternehmen in Brasilien direkt oder indirekt (z. B. über Zulieferbetriebe) von der Kinderarbeit dort profitieren?
31. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, bei deutschen Unternehmen in Brasilien ein kritisches Bewußtsein bezüglich von Kinderarbeit zu fördern mit dem Ziel, die direkte bzw. indirekte Nutzung von Kinderarbeit in Brasilien zu verhindern?

Bonn, den 26. Februar 1993

**Konrad Weiß (Berlin)**

**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**





